



## Gemeindeversammlung

### Protokoll der

GV Sitzung vom

**Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20:00 - 21:20 Uhr**

Im grossen Saal des Restaurant Sternen, Safnern

**Anwesend  
Gemeinderat**

Winterhalder Thomas  
Zangger Maya  
Dick Fritz  
Felser Christian  
Lötscher Thomas

**Vorsitz**

**Winterhalder Thomas,  
Gemeindepräsident**

**Entschuldigt**

---

**Stimmzähler**

Siegenthaler Martin  
Möri Peter

**Protokoll**

Geider Sandra

**Stimmberechtigte**

1'468

**Anwesende Stimmberechtigte**

73 (4.97%)

**Absolutes Mehr**

37

**Personen ohne Stimmrecht**

Räber Jürg und Anna

Geider Sandra, Gemeindeverwalterin  
Schäfer Sandra, Bauverwalterin

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 wurde ab dem 13. Juni 2024 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 5. August 2024 genehmigt.

Die Akten zu den Traktanden lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

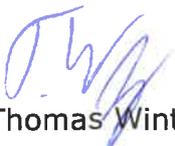
Das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht). Wer den Eindruck hat, dass während der Gemeindeversammlung Verfahrensfehler erfolgen, hat die Möglichkeit seine Rügepflicht wahrzunehmen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident

  
Thomas Winterhalder

Die Sekretärin

  
Sandra Geider

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 4. Dezember 2024

1	Sanierung Wasserleitung Rainstrasse	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2024/319
2	Reglement und Verordnung über die Gemeindebetriebe	- Genehmigung	2024/320
3	Rechnungsprüfungsorgan 2025 bis 2028	- Wahl	2024/321
4	Budget 2025	- Festsetzung Steueranlage - Festsetzung Liegenschaftssteuer - Genehmigung Budget 2025 - Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029	2024/322
5	Gemeindeverband Bildung Gottstatt	- Genehmigung	2024/323
6	Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024	- Orientierungen	2024/324
7	Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024	- Verschiedenes	2024/325

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2024

12.400

Leitungen, Wasserlieferungen

## **Sanierung Wasserleitung Rainstrasse - Genehmigung Verpflichtungskredit**

### **Bericht**

Die bestehende Wasserleitung in der Rainstrasse in Safnern stammt aus dem Jahr 1949 und ist auf der Sanierungsliste nun ganz oben. Aus diesem Grund soll die Wasserleitung im Bereich zwischen der Kreuzung Gürweg/Rainstrasse und der Liegenschaft Rainstrasse 26 (ca. 280m) ersetzt werden. Laut dem Werkleitungskataster verläuft die Wasserleitung teilweise längs unter oder über anderen Werk- oder Entwässerungsleitungen. Ob dies so gebaut wurde, zeigt sich erst bei den Grabarbeiten. Auf eine optimale Linienführung in Koordination mit den weiteren Leitungen in der Strasse muss geachtet werden. Ausserdem sollen jegliche andere Werkleitungen, welche im Grabenbereich sichtbar sind, durch die GeoplanTeam AG eingemessen werden. So erhält man ein besseres Bild, wie die Leitungen in Wirklichkeit verlaufen. Bei den betroffenen 2 Hydranten im Projektperimeter werden nur die Unterteile ersetzt. Ausserdem soll bei allen Hausanschlüssen, bei denen noch kein Schieber vorhanden ist, diese Ergänzung noch erfolgen. Insgesamt sind ca. 20 Hausanschlüsse betroffen und teilweise anzupassen oder zu ergänzen.

Sämtliche Werkeigentümer wurden im Zusammenhang mit dem Einholen der bestehenden Werkleitungen kontaktiert und auf allfällige Bedürfnisse angefragt. Bisher sind keine baulichen Massnahmen der Werkeigentümer eingegangen. Eine weitere Anfrage der Werke erfolgt während der Erarbeitung der Submission.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. Mai 2024 für die Sanierung Wasserleitung Rainstrasse für die Bauprojektphase 32 einen Verpflichtungskredit für CHF 12'441.00 inkl. MWST genehmigt.

Wir haben von der Weber + Brönnimann AG folgende Kostenaufstellung erhalten:

Grundstück	CHF	1'000.00
Regiearbeiten	CHF	19'000.00
Prüfungen	CHF	2'400.00
Baustelleneinrichtung	CHF	17'000.00
Abbrucharbeiten und Demontagen	CHF	9'400.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	116'500.00
Abschlüsse, Pflästerungen	CHF	2'500.00
Belagsarbeiten	CHF	63'800.00
Sanitärleitungen	CHF	160'000.00
Nebenkosten, Publikationen, Gebühren	CHF	2'400.00
Honorare Projekt und Bauleitung	CHF	45'000.00
<u>Unvorhergesehenes, Rundungen</u>	<u>CHF</u>	<u>44'000.00</u>
Total	CHF	483'000.00
MWST 8.1%	CHF	39'123.00
Total Kosten	CHF	522'123.00
Planungskredit Bauprojektphase 32	CHF	-12'441.00
<b>Total Kosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>509'682.00</b>

### **Finanzielles**

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

Für die Erarbeitung des Bauprojekts Sanierung Wasserleitung Rainstrasse hat der Gemeinderat am 27. Mai 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 12'441.00 inkl. MWST genehmigt. Dieser Betrag ist im oben aufgeführten Betrag Honorar Projekt und Bauleitung enthalten. Für die Genehmigung des Verpflichtungskredites wurde der Betrag in Abzug gebracht.

### **Finanzierungsnachweis**

Die Lebensdauer der Wasserleitungen beträgt 80 Jahre, d.h. jährlich werden linear 1.25% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) betragen pro Jahr CHF 17'500.00. Der Aufwand der Abschreibungen von jährlich rund CHF 6'500.00 wird aus dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belief sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 1'064'260.20. Die Sanierung der Wasserleitung Rainstrasse im Finanzplan 2025 – 2029 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Der Ressortvorsteher Betriebe erläutert das vorgesehene Projekt.

### **Diskussion**

- Keine

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 509'700.00 für die Sanierung der Wasserleitung Rainstrasse.

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2024

1.12.1101

Reglement für den Bezug elektrischer Energie der Elektroversorgung

## **Reglement und Verordnung über die Gemeindebetriebe - Genehmigung**

### **Bericht**

Im Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern ist die Höhe der Anschlussgebühren für die Elektroversorgung geregelt. Da diese Anschlussgebühren unsere Kosten in den letzten Jahren nicht decken, sollen diese Preise teilweise angehoben werden.

Die Bauprovisorien für Elektroanschlüsse werden heute wenn nötig über die Strasse geführt. Dies ist für den Winterdienst nicht ideal und im Reglement soll festgelegt werden, dass diese Provisorien künftig mittels Stromüberführung geführt werden.

Im Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern werden folgende Artikel entsprechen angepasst oder ergänzt:

#### Artikel 15 Absatz 1 (Änderung)

- Kabel <25mm<sup>2</sup>CU Netzanschlussbeitrag CHF 3'000.00, Kabelmehrlänge CHF 30.00
- Kabel 50mm<sup>2</sup> CU Netzanschlussbeitrag CHF 5'000.00, Kabelmehrlänge CHF 50.00
- Kabel 150mm<sup>2</sup> CU Kabelmehrlänge CHF 120.00
- Kabel 240mm<sup>2</sup> CU Kabelmehrlänge CHF 180.00

#### Artikel 15 Absatz 5 (neu)

- Über öffentliche Strassen, Plätze und Gehwege sind provisorische Kabel normgerecht aufzuhängen und dürfen nicht auf dem Boden verlegt werden.

#### Artikel 36 Absatz 3 (Änderung)

- Die Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes wird mit 1 – 3 Rappen/kWh dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

Der Ressortvorsteher Betriebe erläutert die vorgesehenen Änderungen. Die im Reglement festgelegten Einnahmen decken unsere Ausgaben nicht mehr und müssen erhöht werden. Die Preise steigen vor allem aufgrund der erhöhten Preise der Kupferkabel.

### **Diskussion**

- Keine

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderung von Artikel 15 Absatz 1, neu Absatz 5 und Änderung Artikel 36 Absatz 3 des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern.

## **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 4. Dezember 2024

1.503.802

Rechnungsprüfungsorgan

### **Rechnungsprüfungsorgan 2025 bis 2028 - Wahl**

#### **Bericht**

Gemäss Artikel 16 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird die Rechnungsprüfung durch eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem die Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle wird für jeweils vier Jahre gewählt und muss per 1. Januar 2024 neu gewählt werden.

Wir haben bei vier Revisionsstellen Offerten eingeholt und zwei davon haben ein Angebot eingereicht. Die günstigste Offerte hat die ROD Treuhand AG abgegeben. Für die Revision der Jahresrechnung, die unangemeldete Zwischenrevision und die Datenaufsichtsstelle wurde ein Betrag von CHF 8'500.00 (Kostendach inkl. Spesen und MWST) offeriert.

Mit der Firma ROD Treuhand AG machte die Verwaltung wie auch der Gemeinderat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen. Um die Kontinuität bei der Rechnungsrevision zu gewähren und Ressourcen zu optimieren (die ROD Treuhand AG ist auch Revisionsstelle des Gemeindeverbandes Feuerwehr Orpund-Safnern), befürwortet der Gemeinderat eine weitere Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern.

#### **Diskussion**

- Keine

#### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für vier Jahre.

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2024

8.111

Budgets

## **Budget 2025**

- **Festsetzung Steueranlage**
- **Festsetzung Liegenschaftssteuer**
- **Genehmigung Budget 2025**
- **Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029**

## **Bericht**

### **Allgemeines zum Budget 2025**

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 688'800.00 schliesst gegenüber dem Budget 2024 um CHF 38'500.00 schlechter ab. Die Jahresrechnung 2023 schloss mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 384'194.95 ausgeglichen ab.

### **Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2024**

#### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um CHF 88'310.00 höher aus. Die Löhne für das Verwaltungspersonal sind höher. Für die EDV ist im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 78'200.00 eingestellt, damit neue Geräte für die Verwaltung angeschafft werden können. Vorgesehen ist, die Homepage zu erneuern.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um CHF 16'850.00. Die Mieteinnahmen der Wohnung am Kirchweg 8 wurden wieder ins Budget aufgenommen.

#### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von CHF 73'890.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) bei der Primarstufe fallen höher aus. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt sinkt voraussichtlich um rund CHF 90'000.00, da weniger Schüler aus Safnern das OSZ in Orpund besuchen. Der Aufwand für die Sanierung der Spielplätze beim Pausenplatz und Kindergarten wurde ins Budget 2025 eingestellt.

#### Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten sinken um CHF 16'550.00 gegenüber dem Budget 2024. Für den baulichen Unterhalt des Sportplatzes wird mit tieferen Kosten gerechnet.

#### Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen CHF 75'850.00. Hier wird mit einem höheren Lastenausgleich an die EL gerechnet.

#### Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um CHF 7'170.00. Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr wird steigen. Die Internen Verrechnungen wurden angepasst.

#### Umwelt und Raumordnung

#### Wasserversorgung

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Wertehalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Grundgebühren wurden mit CHF 7.00 pro LU und die Verbrauchsgebühr von CHF 1.20 pro m<sup>3</sup> berechnet. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit hohen Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'300.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren wurden mit CHF 75.00 pro Haushalt, die Verbrauchsgebühr mit CHF 0.80 pro m<sup>3</sup> und die wiederkehrende Regenabwassergebühr mit CHF 0.20 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche berechnet. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit hohen Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'400.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

### *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'500.00 ab und ist durch das Eigenkapital gedeckt. Der Beitrag für den Neubau der Tierkörpersammelstelle in Lyss wird auf das Jahr 2026 verschoben. Die Kehrichtgrundgebühren wurden mit CHF 110.00 für den Einpersonenhaushalt und CHF 180.00 für den Mehrpersonenhaushalt und Gewerbe/Industrie berechnet.

### Volkswirtschaft

#### *Elektroversorgung*

Die Preise für die Energie und Netznutzung mussten erhöht werden. Der Abschreibungsbedarf aufgrund der Einführung Smart Meter wird sich erhöhen. Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3 Rp. pro kWh berechnet und beläuft sich auf CHF 240'000.00, welche bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'000.00 abschliessen und wird ins Eigenkapital eingelegt.

Der Ertrag für die PV-Anlage auf dem Dach des Werkhofs wird aufgrund der Reduktion der Gebühren sinken.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

Neu wurden die Abschreibungen für den Wasserbauplan und die Überbauungsordnung Dorfkern ins Budget aufgenommen.

### Finanzen und Steuern

#### *Steuern*

Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2025 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

#### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau wird leicht erhöht. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

#### *Zinsen*

Aufgrund der Fremdmittelaufnahme für die Investitionen erhöht sich der Zinsaufwand um etwa CHF 50'000.00. Dieser Mehraufwand ist stark von der Zinsentwicklung abhängig. Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2024 und 2025, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

#### *Liegenschaften des Finanzvermögens*

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf CHF 27'400.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von CHF 9'500.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

#### *Abschreibungen*

Das bestehende Verwaltungsvermögen mit Einführung von HRM2 wurde per Ende 2023 abgeschrieben. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

#### *Neutrale Aufwendungen und Erträge*

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben. Diese Gemeindeabgabe beläuft sich voraussichtlich auf CHF 240'000.00.

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2, d.h. im 2021, musste gestützt auf Art. T2-3 Absatz 2 Ziffer 5 der Gemeindeverordnung aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden. Dieser Anteil betrug CHF 89'755.00. Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM 2 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren, d.h. bis 2025 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Auflösung beträgt CHF 38'900.00

### **Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'684'0000.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF 1'286'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 869'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 744'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	CHF 785'000.00

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

### **Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### **Investitionen**

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wurde per Ende 2023 abgeschrieben sein. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten hohen Investitionen stark steigen wird.

### **Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was jährlich einen Betrag von CHF 38'900.00 ausmacht und per Ende 2025 endet. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode bei gleichbleibender Steueranlage knapp gedeckt sind. Aufgrund der Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist per 1. Januar 2026 vorgese-

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

hen, die Finanzpolitische Reserven zu Gunsten dem Bilanzüberschuss aufzulösen. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Wasserversorgung wurden für die ganze Planperiode mit den aktuellen Gebühren berechnet.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Abwasserentsorgung wurden für die ganze Planperiode mit den aktuellen Gebühren berechnet.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bald aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden und allenfalls nochmals per Anfang 2026 erhöht werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung**

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Ertragsüberschüsse erwirtschaften. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden und können voraussichtlich bereits wieder auf das Jahr 2026 gesenkt werden. Die Ergebnisse sind stark abhängig von der Entwicklung der Energiepreise.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass wiederum ein hoher Aufwandüberschuss budgetiert wurde. Gegenüber dem aktuellen Budget ist der Aufwandüberschuss um CHF 38'500.00 höher. Bei der Senkung der Steueranlage auf 1,4 im Jahr 2019 ist die Gemeinde davon ausgegangen, dass die Steuern bis 2024 wieder erhöht werden müssen, dies konnte nun einige Jahre verschoben werden. Die Investitionen sind im Jahr 2024 noch hoch, danach flachen diese voraussichtlich ab.

## **Diskussion**

- Therese Salzmännli fragt nach dem hohen Betrag im Konto 8711.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, gegenüber dem aktuellen Budget.
- Der Ressortvorsteher Betriebe erläutert, dass der Betrag von CHF 100'000.00 für eine Fachschale Elektro, d.h. für die Digitalisierung der Daten, ins Budget aufgenommen wurde.
- Urs Rihs fragt, ob die Brunnen im nächsten Jahr wieder laufen werden.
- Der Gemeindepräsident erklärt, dass nur die Brunnen beim Restaurant Sternen, beim Bürgerhaus und bei Schulhaus angestellt sind.

## **Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

---

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2024

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).

- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'404'240.00	10'754'240.00
Aufwandüberschuss	CHF		650'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'347'240.00	6'658'440.00
Aufwandüberschuss	CHF		688'800.00
SF Wasserversorgung	CHF	722'800.00	670'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		52'300.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	650'600.00	607'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		43'400.00
SF Abfall	CHF	238'100.00	227'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		10'500.00
SF Elektrizität	CHF	2'445'500.00	2'590'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	145'000.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029

### Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2025 gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates.
- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2025 – 2029.

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2024

1.1120.501

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

## **Gemeindeverband Bildung Gottstatt - Genehmigung**

### **Bericht**

Die vier Gemeinden Orpund, Safnern, Meinisberg und Scheuren führen bereits seit 1970 mit dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) gemeinsam das Oberstufenzentrum (OSZ Orpund) in Orpund. Insgesamt erfahren die Verbandsgemeinden ein starkes Wachstum mit kontinuierlich steigenden Schülerzahlen. Entsprechend wurden die jeweiligen Primarschulhäuser der Gemeinden in den letzten Jahren bereits erweitert. Diese Entwicklungen erfordern eine Erweiterung des Oberstufenzentrums. Zudem fehlt es im OSZ Orpund bereits heute am benötigten Raumangebot für eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Bildung.

Aufgrund dessen hat der Gemeindeverband Bildung Gottstatt das Projekt 'Schulhaus-erweiterung' gestartet. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinden und den Mitarbeiter:innen des Bildungsbereichs wurden die vorherrschenden Engpässe eruiert sowie eine klare Vision für den Bildungsbereich mit Mission und Zielen erarbeitet. Das OSZ Orpund positioniert sich neu als «Offenes Kompetenzzentrum für Bildung» und verfolgt dabei folgende grundsätzliche Ziele:

- steigende Schülerzahlen aufnehmen
- zeitgemässe Bildungsqualität sichern
- Bildungsstandort weiter attraktiveren
- Schule verstärkt mit der Gesellschaft vernetzen

### Detaillierte Informationen

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden Jahren die Eröffnung von zusätzlichen Klassen im Oberstufenzentrum erforderlich. Dieses starke Wachstum ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr aufnehmbar. Bereits heute sind zeitgemässe Unterrichtsformen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht umsetzbar. So benötigen die unterschiedlichen Formate der Zusammenarbeit (Klassenunterricht, Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, Projektarbeit etc.) flexibel nutzbare Arbeitsbereiche. Die Förderung der selbständigen Arbeitsweise steht dabei im Vordergrund.

Ein dynamisches Raumkonzept sowie vielfältig nutzbare Räume unterstützen die weitere Vernetzung und Vielfalt im Bildungsangebot. Dies ermöglicht es zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen besser aufzunehmen.

Ein attraktiver Bildungsort zeichnet sich zudem durch gute Arbeits- und Lernbedingungen aus. Dies gilt sowohl für Schüler:innen als auch Lehrkräfte. An den im Mai 2023 abgehaltenen Informations- und Partizipationsveranstaltungen zeigte sich explizit das Bedürfnis nach einer einfachen Mittagsverpflegung für Schüler:innen ('Kiosk'). Diese Anregungen werden in der weiteren Planung aufgenommen und betrieblich überprüft.

Auch weitere bildungsnahe Angebote wie z.B. eine öffentliche Bibliothek oder allgemeine Schulungsräume können im Sinne einer Mehrfachnutzung der notwendigen Schulräume in das Projekt einfließen. Diese Angebote werden allen Einwohner:innen der Verbandsgemeinden offenstehen. Das Oberstufenzentrum soll somit als ein zentraler Ort für die Bevölkerung gestärkt und geöffnet werden.

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2024

## Vorgehensweise Projektierung

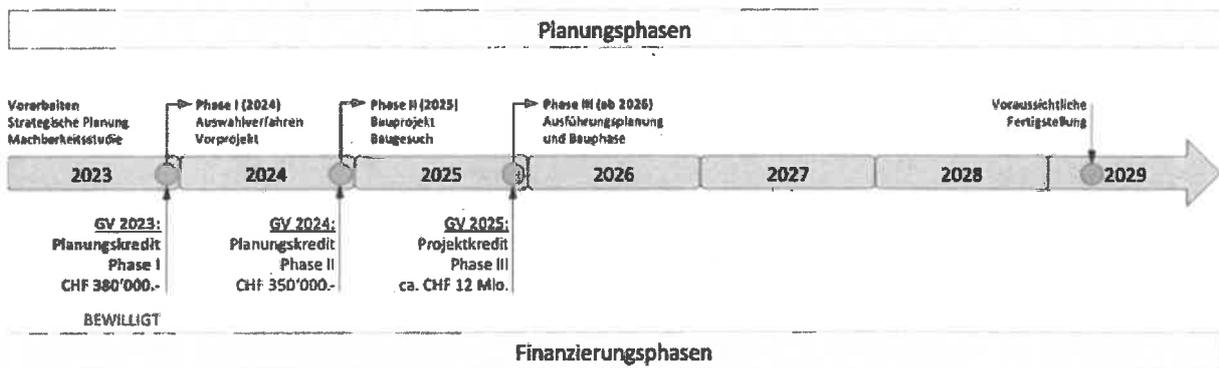
In einer ersten Phase wurden die Projektziele mit den Gemeindevertretungen und den Mitarbeiter:innen des OSZ ausgearbeitet. In den offenen Diskussionen der Infoveranstaltungen in allen Gemeinden wurden Gedanken und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen. Die Projektziele werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie validiert und in verschiedenen Umsetzungsvarianten überprüft.

Aktuell findet im Rahmen der Schulhauserweiterung unter Mitwirkung aller Verbandsgemeinden die Phase des Auswahlverfahrens statt. Mittels einer öffentlichen Ausschreibung im selektiven Verfahren wird ein Architekturbüro gewählt, welches die Schulhauserweiterung in einer nachfolgenden Phase planen wird. In dieser Phase wird in der Folge das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) als Grundlage für den Antrag des Projektkredits zur Ausführung des Vorhabens erstellt werden. Für die Umsetzung dieser Phase von rund einem Jahr wird für alle Beteiligten mit Kosten von CHF 350'000.- gerechnet. Der abschliessende Projektkredit wird voraussichtlich im Winter 2025 zur Abstimmung in die Gemeindeversammlung gebracht.

Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen. Die neuen Räumlichkeiten werden schrittweise in Betrieb genommen. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

## Vorgehensweise Finanzierung

Der Planungskredit ist wie vorgesehen finanztechnisch auf mehrere Jahresbudgets verteilt. Bereits bewilligt wurde der Kreditantrag zur Phase I über CHF 380'000.00. Zur Abstimmung gelangt in diesem Jahr die Phase II des Planungskredits über CHF 350'000.00. Der Kreditantrag zur Phase III wird voraussichtlich im Jahr 2025 zur Abstimmung gelangen.



## Planungskredit Phase I

Der im letzten Jahr bereits bewilligte Kredit über CHF 380'000.00 betrifft die Phase I und beinhaltet sowohl die Aufwendungen für das Planerwahlverfahren (Wettbewerb) als auch die Honorare für die darin ausgewählten Planer zur Projektierung bis und mit Vorprojekt und Kostenschätzung. Das Planerwahlverfahren ist im Gange.

## Planungskredit Phase II

Der vorliegende Kreditantrag über CHF 350'000.00 betrifft die Phase II und beinhaltet das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) erstellt. Dieser stellt die Grundlage für den Antrag des Projektkredits dar.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

### Projektkredit Phase III

Nach erfolgter Genehmigung des Projektkredits durch die Gemeindeversammlungen und der Erteilung der Baubewilligung wird die Ausführungsphase gestartet. Dies beinhaltet die Ausführungsplanung sowie die Realisierung der Bauten in Etappen.

### **Finanzierung**

Da die geplante Investition höher als CHF 100'000.00 ausfällt, ist die Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen durch die Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Der Aufwand für die Zinsen und Abschreibungen werden den Verbandsgemeinden mit den Beiträgen nach aktueller Schülerzahl verrechnet, d.h. im Moment ca. 32% zulasten der Gemeinde Safnern.

Der Gemeindepräsident erläutert das vorgesehene Projekt. Alle Verbandsgemeinden stimmen über den gesamten Planungskredit ab. Dieser wird mit den jährlichen Beiträgen an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt bezahlt.

### **Diskussion**

- Keine

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Planungskredit von CHF 350'000.00 inkl. teuerungsbedingter Mehrkosten und MWST für die Schulauserweiterung (Phase II) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt.

# **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 4. Dezember 2024

1.300

Gemeindeversammlung

## **Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 - Orientierungen**

### **Bericht**

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Freitag, 20. Dezember 2024 ab 11.00 Uhr bis am 6. Januar 2025 geschlossen.

Am Dienstag, 24. Dezember 2024 ab 18.00 Uhr findet im Bürgerhaus die offene Weihnachtsfeier statt.

Das Neujahsapéro findet am 1. Januar 2025 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Platz vor dem Werkhof statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Die Gemeindeverwaltung zieht in der Woche vom 17. bis 21. März 2025 in das sanierte Gemeindehaus um und bleibt daher die ganze Woche geschlossen. Im April/Mai 2025 ist ein Tag der offenen Türe für das Gemeindehaus vorgesehen.

### **Gemeindeversammlungen 2025**

Mittwoch, 4. Juni 2025

Mittwoch, 3. Dezember 2025

### **Kant. und Eidg. Abstimmungen 2025**

Sonntag, 9. Februar 2025

Sonntag, 18. Mai 2025

Sonntag, 28. September 2025

Sonntag, 30. November 2024

Der Gemeindepräsident verabschiedet Maya Zangger, welche per Ende 2024 im Gemeinderat demissioniert hat. Maya Zangger ist im Jahr 2017 in den Gemeinderat eingetreten. Maya hat an vielen Sitzungen teilgenommen. Nicht immer war sie erfolgreich, z.B. bei der Ablehnung der Aufhebung der Schulkommission. Jedoch hat Maya erfolgreich die Schulsozialarbeit aufgebaut. Maya Zangger war die gute Seele im Gemeinderat.

Maya Zangger bedankt sich bei den Ratskollegen, der Gemeindeverwaltung und den Bürgern.

Der Gemeindepräsident verabschiedet Christian Felser. Christian Felser ist im Jahr 2021 in den Gemeinderat eingetreten. Beim Ressort Sicherheit gibt es keine Kommission, jedoch viele Sitzungen als Delegierte. Die grössten Projekte des Ressort Sicherheit waren die Verkehrsberuhigungsmassnahmen Bernhardsguet und die Sanierung Fischerweg.

Christian Felser bedankt sich bei den Ratskollegen.

Herbert Müller und Patricia Gerber wurden neu per 1. Januar 2025 in den Gemeinderat gewählt.

### **Orientierungen: Sanierung Gemeindehaus**

---

**Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

**Sanierung Liegenschaft Kirchweg 8**

**Sanierung Schulhaus**

**Information Absetzbecken Dorfbach**

# **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

1.300

Gemeindeversammlung

## **Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 - Verschiedenes**

### **Bericht**

Herbert Müller bedankt sich bei den Stimmbürgern für das Vertrauen bei seiner Wahl in den Gemeinderat. Er will die Herausforderung für dieses Amt annehmen.

Urs Rihs fragt nach dem Bericht im Kassensturz betreffend Wasserversorgung. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass eine Stellungnahme durch die Gemeinde vorbereitet wird. Ebenfalls erarbeitet die Gemeinde ein Projekt zur Reinigung des Trinkwassers mittels Filteranlage. Zur Relation muss 5 Liter Wasser pro kg Körpergewicht getrunken werden, damit dies schädlich ist. Urs Rihs möchte wissen, ob eine Filteranlage zur Bekämpfung der Ursache dient. Der Gemeindepräsident erläutert, dass das Metolachlor durch Pflanzenschutzmittel verursacht wird und der Gebrauch ab 1. Januar 2025 verboten ist.

Patricia Gerber bedankt sich bei den Personen, die sie in den Gemeinderat gewählt haben und ist gespannt auf die Aufgaben.

Christian Salzmann erläutert, dass er zwischen 2008 und 2016 im Gemeinderat war und weiss, wieviel Aufwand und Arbeit so ein Amt mit sich bringt. Heute ist er als Vertreter der Musikgesellschaft hier und möchte über das sprechen, welche die Musikgesellschaft beschäftigt. Dies ist aktuell der Zustand des Sternensaals. Die Gemeinde zahlt ein fünfstelliger Betrag jährlich. Vorher hatte die Gemeinde Vorrang und nun finden auch noch im Säali andere Anlässe statt, wenn die Gemeinde den Saal benützt. Gemäss Verordnung der Benützung der Gemeindeliegenschaften hat die Musikgesellschaft im Jahr 2019 das Gesuch gestellt, für das Jahreskonzert die Schulanlage Rübli zu benutzen. Im Jahr 2024 war die Musikgesellschaft sehr erstaunt, dass die Gemeinde die Rückmeldung gegeben hat, dass dies das letzte Mal sei, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten der Schulanlage Rübli zur Verfügung stellt. Im Februar hat eine Besprechung der Musikgesellschaft mit der Gemeinde stattgefunden. Seitdem hat die Musikgesellschaft mehrmals bei der Gemeinde über den Stand nachgefragt und jeweils die Rückmeldung erhalten, dass dies noch pendent ist. Ausgerechnet am Tag der Gemeindeversammlung ist bei der Musikgesellschaft von der Gemeinde eine Doodle-Umfrage eingetroffen, damit ein Gespräch stattfinden kann.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass Gespräche mit dem Wirt wie auch den Besitzern stattgefunden haben. Der Gemischte Chor und der Turnverein können die Anlässe auch im Sternensaal durchführen. Es sind immer wieder Rückmeldungen eingegangen, dass es nicht immer nur negativ im Sternensaal war.

Werner Plaschy erklärt, dass vor ca. 20 Jahren die Turnhalle umgebaut wurde und der damalige Gemeinderat entschieden hat, dass eine Mehrzweckhalle erstellt wird. Die Schule benötigt keine Küche. Er ist sehr erstaunt, dass für ein Verein nicht während einer Woche die Mehrzweckhalle zur Verfügung gestellt wird.

Ursula Biedermann ist im Gemischter Chor und spricht hier als Privatperson. Es ist eine Zumutung, wie der Saal benutzt werden kann und schliesst sich der Meinung von Christian Salzmann an. Ihr Anlass findet immer am gleichen Wochenende statt und immer stehen bereits andere Anlässe an.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2024

Der Gemeindepräsident ergänzt, falls der Gemischter Chor nicht mehr mit dem Saal einverstanden ist, ihren Anlass auch in der Turnhalle durchführen möchten und die Turnhalle danach mehrmals durch verschiedene Vereine benutzt wird.

Fritz Walther erklärt, dass nicht mit dem Wirt dies besprochen werden sollte, da die Miete an den Eigentümer geht. Bei einem Wechsel der Eigentümer sollte dies neu verhandelt werden. Er kann jedoch nicht begreifen, dass in der Turnhalle geprobt werden muss. In anderen Gemeinden können die Vereine erst am Freitag in die Turnhalle. Beim Aufräumen des Sternensaal haben bei ihm auch bereits andere Personen vor der Türe gewartet.

Der Gemeindepräsident möchte nicht weiter über dieses Thema diskutieren und verspricht, dass eine Lösung gesucht wird.

Dieter Winkler fragt, wie der Entscheid für die Absage der Benützung der Turnhalle entstanden ist. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass keine Besprechung mit den Vereinen stattgefunden hat, der Entscheid wurde aufgrund diverser Rückmeldungen (nicht von den Präsidenten der Vereine) gefällt.

Hugo Grünig fragt, ob nicht eine Ausnahme für das Jahr 2025 gemacht werden kann.

Martin Gerber Martin fragt, bis wann eine Antwort erwartet werden kann. Der Gemeindepräsident erklärt, dass in der nächsten Woche eine Gemeinderatssitzung stattfindet und dies noch einmal besprochen werden kann. Noch vor Weihnachten wird die Musikgesellschaft über den Entscheid des Gemeinderates informiert.

Die Ressortvorsteherin Gesellschaft war an der Besprechung im Jahr 2021 dabei. Der damalige Präsident des Turnvereins und die Schulleitung haben zu der Durchführung des Anlasses in der Schulanlage Räßli mit Widerwillen ja gesagt.